

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eltern mit leiblichen Kindern oder Adoptivkindern leben „privat“ (geschützt durch das Grundgesetz, Artikel 6 oder auch BGB, § 1626). An das Jugendamt wenden sie sich nur selten z.B. mit dem Wunsch nach Hilfe zur Erziehung.

Pflegeeltern bekommen vom Jugendamt ein Kind vermittelt als Auftrag im Rahmen einer Maßnahme der „Hilfe zur Erziehung“.

Pflegeeltern stehen daher meist zwischen ihrem Wunsch, mit ihren Kindern „einfach Familie“ zu sein und den Anforderungen, die zum Beispiel durch den Hilfeplan oder gerichtliche Auflagen festgelegt wurden.

Da bei den meisten Bewerbern für ein Pflegekind der Wunsch nach Gründung oder Ergänzung einer Familie im Vordergrund steht, sind die Informationen zu Rechten und Pflichten von Pflegeeltern, die das Jugendamt bestenfalls im Bewerbungs- und Qualifizierungsverfahren vermittelt, oftmals schnell in Vergessenheit geraten.

Fühlen Sie sich gut informiert? Wissen Sie zum Beispiel, welche wesentliche Bedeutung der Hilfeplan hat? Was dürfen oder können Sie tun, wenn Herkunftseltern

eine Rückführung fordern oder Besuchskontakte ihrem Pflegekind offensichtlich nicht gut tun...? Was wissen Sie zum Thema Sorgerecht bis hin zu den Möglichkeiten einer Adoption Ihres Pflegekindes? Was passiert, wenn Pflegeeltern sich trennen? Kann ein Pflegekind als Erbe eingesetzt werden?

Das sind nur einige Beispiele für Fragen, die Herr Eberhard Schrey, Fachanwalt für Familien- und Erbrecht Ihnen gerne beantworten wird. Durch seine anwaltliche Arbeit und durch seine Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes PFAD (PFlege- und Adoptionsfamilien) hat Herr Schrey umfassendes Wissen in den die Pflegefamilien betreffenden gesetzlichen Belangen (s.a. [www.ra-recht.eu](http://www.ra-recht.eu))

**Bitte, senden Sie uns vorab bis zum 10. November Ihre Fragen und Wünsche** zu diesem Thema entweder per Mail oder auf dem Rücklaufzettel der Einladung vermerkt zu. Denn neben ersten allgemeinen Informationen zu Rechten und Pflichten der Pflegeeltern möchten wir so zielgerichtet vorbereitet möglichst keine Ihrer Fragen unbeantwortet lassen.

## Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Raumgröße auf ca. 40 Personen beschränkt

(Achtung: Veranstaltungsort Nebenraum Sportrestaurant ‚Ambiente‘ in Dossenheim).

Die Teilnahme ist kostenlos. Allerdings freut sich der Gastwirt über Getränkebestellungen.

Bitte, melden Sie sich mit diesem Vordruck oder telefonisch unter **06221-860293** oder bei **info100@pfad-hd-rnk.de** per E-Mail an.

Ich nehme am 17. November 2011 an der Veranstaltung in Dossenheim mit \_\_\_\_\_ Personen teil.

---

Datum

Unterschrift

R Ü C K A N T W O R T

Absender:

.....  
.....  
.....  
Tel. ....  
E-Mail.....

Verein der Adoptiv- und Pflegefamilien  
Ortsverband Heidelberg und  
Rhein-Neckar-Kreis e.V.  
c/o Marion Nowag  
Akazienweg 5

69221 Dossenheim

(oder per E-Mail an: info100@pfad-hd-rnk.de )

bitte hier abtrennen

**Anfahrtsbeschreibung:**

Von der B3 aus Richtung Heidelberg oder Schriesheim kommend in die Heinrich-v.-Kleist-Strasse abbiegen, dann nach links in die Goethestrasse und dann die 2. rechts in die Gerhart-Hauptmann-Strasse. Direkt hinter dem linkerhand liegenden Sportplatz nach links in die Strasse „Am Sportplatz einbiegen, bis zum Ende durchfahren und dort parken.

Von der Autobahn A5 kommend Richtung Dossenheim / Heidelberg fahren (L 531) und an der ersten Ampel nach links abbiegen (Boschstrasse). Dann in die Gerhard-Hauptmann-Strasse nach rechts abbiegen und vor dem Sportplatz in die Strasse „Am Sportplatz“ nach rechts abbiegen, bis zum Ende durchfahren und dort parken.

Der

Verein der Adoptiv- und Pflegefamilien



Ortsverband Heidelberg  
und Rhein-Neckar-Kreis e.V.

lädt ein zu einem

**Vortrag mit Diskussion**

am Donnerstag, 17. November 2011  
um 20:00 Uhr zum Thema

**Pflegefamilien – Familien mit  
öffentlichem Auftrag**

**Fragen und Antworten zu gesetzlichen  
Rahmenbedingungen für  
Pflegefamilien**

**Referent:** Herr Eberhard Schrey,  
Fachanwalt für Familienrecht,  
Stellv. Vorsitzender des LV PFAD

**Veranstaltungsort:**  
Restaurant ‚Ambiente‘, Am Sportplatz 5,  
69221 Dossenheim